



PATIENTENINFORMATION ZUM ELEKTRONISCHEN MEDIKATIONSPLAN

Liebe Patientin, lieber Patient,

haben Sie schon einmal einen Beipackzettel gelesen und waren anschließend völlig verunsichert? Das Risiko von Fehl- und Doppelverordnungen oder unerwünschten Wechselwirkungen steigt, je mehr Medikamente Sie bereits regelmäßig einnehmen. Es sei denn, die verschiedenen Arzneimittel werden sorgfältig und lückenlos aufeinander abgestimmt.

Mit dem elektronischen Medikationsplan (eMP) können jetzt alle behandelnden Ärzte sowie Apotheker die für Sie verordneten Arzneimittel auf Ihrer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) zentral sammeln und einsehen. So können Kontraindikationen rechtzeitig erkannt und die Arzneimitteltherapiesicherheit für Sie gewährleistet werden.

WER HAT ANSPRUCH AUF EINEN eMP?

Anspruch auf die Erstellung und Aktualisierung eines eMP haben Versicherte, die mindestens drei systemisch wirkende, zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verschriebene Arzneimittel dauerhaft – das heißt (voraussichtlich) für einen Zeitraum von mindestens 28 Tagen – anwenden.

WELCHE VORTEILE HABEN SIE DURCH DEN eMP?

- Mehr Sicherheit durch die Vermeidung von Fehlmedikationen und Wechselwirkungen.
- Alle mitbehandelnden Ärzte und Apotheker bekommen einen schnellen Überblick über Ihre (dauerhaft) einzunehmenden Medikamente inklusive einer Medikationshistorie.

WAS MÜSSEN SIE TUN, um vom elektronischen Medikationsplan zu profitieren?

- Ihr eMP ist durch eine PIN vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. Ihre Daten gehören weiterhin nur Ihnen – Sie behalten die komplette Kontrolle.
- Erfragen Sie Ihren sechststelligen PIN bei Ihrer Krankenkasse.
- In der Standardeinstellung ist die PIN beim eMP aktiviert. Ein eMP kann dementsprechend nur dann auf der eGK gespeichert, von dort ausgelesen oder aktualisiert werden, wenn Sie Ihre Karten-PIN kennen.